

Zahlungskartenbetrug (bis 2015 Debitkartenbetrug)

Seit dem Jahr 2016 werden in der Polizeilichen Kriminalstatistik die Fälle des Debitkartenbetrugs nicht mehr gesondert erfasst, sondern fallen unter den so genannten Zahlungskartenbetrug. Zahlungskarten ist der Oberbegriff für Kreditkarten und Debitkarten. Debitkarten (z.B. girocard, früher auch als ec-Karte bezeichnet) sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine sofortige Belastung des Kontos/Abbuchung vom Konto nach Karteneinsatz bewirkt. Kreditkarten sind alle Zahlungskarten, deren Einsatz eine zeitlich verzögerte Belastung bzw. Abbuchung vom Konto bewirkt. Zahlungskarten können ohne PIN (Lastschriftverfahren, Straftatenschlüssel 5162**) bzw. mit PIN (Straftatenschlüssel 5163**) eingesetzt werden. Die bis 2015 dargestellten Werte lassen sich daher nur bedingt mit den Werten ab 2016 vergleichen.

2016 wurden insgesamt 24.629 Fälle des Zahlungskartenbetrugs **mit PIN** erfasst, die Schadenssumme lag bei 23,1 Millionen Euro. Die Zahl der Betrugsfälle im Bereich rechtswidrig erlangter Zahlungskarten **ohne PIN** lag bei 23.004, der Schaden belief sich auf 6,8 Millionen Euro. Insgesamt wurden bei Betrugsfällen im Bereich rechtswidrig erlangter Zahlungskarten **mit PIN** 5.354 Tatverdächtige erfasst, bei den Fällen **ohne PIN** waren es 2.819. Die Aufklärungsquote lag bei 33,5 Prozent (**mit PIN**) bzw. 36,7 Prozent (**ohne PIN**).

Wie der Zehnjahresvergleich der Infografik zeigt, bewegen sich die Fälle **mit PIN** seit 2007 auf einem ähnlichen Niveau, während bei den Fällen **ohne PIN** bis zum Jahr 2011 ein kontinuierlicher Rückgang zu verzeichnen war. In den Jahren 2012 und 2013 stiegen sie – wenn auch nur leicht – wieder an, im Jahr 2014 war wiederum ein leichter Rückgang zu verzeichnen, ab 2015 gab es einen leichten Anstieg. Ursächlich für die jeweiligen Rückgänge sind die vermehrte Kontrolltätigkeit des Handels (Verlangen des Ausweises) sowie Erfolge des Systems KUNO (Kriminalitätsbekämpfung im unbaren Zahlungsverkehr unter Nutzung nichtpolizeilicher Organisationsstrukturen), wodurch Kassierer der beteiligten Geschäfte informiert werden, wenn eine Karte als gestohlen gemeldet ist.

Weitere Informationen zum Thema erhalten Sie unter:

<http://www.polizei-beratung.de/themen-und-tipps/betrug/ec-und-kreditkartenbetrug.html>